

ULVnetinfo 2/2021

Die Internet-Version des ULVinfo!

UniversitätslehrerInnenverband an der Universität Wien



ULVnetinfo 2/2021

<http://univie.ulv.at>

ZVR 371289070

Redaktion dieser Folge:

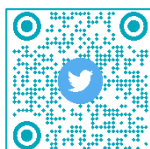
Elizabeta Jenko

elizabeta.jenko@univie.ac.at

Wolfgang Weigel

wolfgang.weigel@univie.ac.at

- Editorial
- Wir gratulieren
- Aus dem Senat
- Neue Grenzen für Arbeit und Unternehmen
- UG-Novelle: Aktueller Stand
- Aktuell: Candidus Zwick
- Internationale Universität Wien
- Speziell für Mitglieder
- Nützliche Links





Editorial

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Willkommen in einem neuen alten Lockdown! Es tut sich dennoch viel! Hinter den Kulissen arbeitet der ULV ohne Unterbrechung, von Stellungnahmen zu Gesetzen und Verordnungen – im Moment steht die auf den ersten Blick unausgegorene Homeoffice-Regelung an – bis hin zu persönlichen Beratungen an der Universität Wien. Wir berichten über angekündigte Änderungen des Entwurfs zur UG-Novelle.

Unser Candidus Zwick ist auch nicht mit allem einverstanden, was jetzt so passiert!

Bitte notieren! Anmeldeschluss für hochkarätig besetzte Online-Veranstaltungen, in denen am 22. 2. und am 1. 3 dieses Jahres die COVID-Situation in Bezug auf Karriereplanung, Homeoffice und Steuerbelastung diskutiert wird. Sie finden alle Details im Artikel „Neue Grenzen für Arbeit und Unternehmen.“

Der Senat traf wesentliche Entscheidungen. Wir berichten auch über den wichtigen Informationsaustausch mit dem Rektorat.

Und last but not least: Wir heißen einen neuen Erdenbürger, Anton Pallitsch, den Sohn unserer Senatorin Katharina, ganz herzlich willkommen!

Eine ruhige Februar-Restzeit und viel Geduld und Erfolg mit dem – größtenteils leider wieder – digitalen Semesterstart!

Michaela Schaffhauser-Linzatti, Vorsitzende

Wir gratulieren

Unserer Kollegin Katharina Pallitsch und ihrem Ehemann Clemens gratulieren wir von ganzem Herzen zur Geburt ihres Sohnes Anton. Wir freuen uns mit den Eltern und wünschen eine glückliche Zeit des Kennenlernens.



Das ULV-Team



Aus dem Senat

Am 21. 1. 2021 fand die erste Senatssitzung in diesem Jahr statt. Wir berichten kurz.

In diversen Gremien laufen ausführliche Diskussionen über die geplante Gesetzesnovelle zur geplanten Novelle des Universitätsgesetzes. Bis zum 20. 1. 2021 wurden deutlich über 550 gut vorbereitete und sehr kritische Stellungnahmen, darunter auch eine Stellungnahme des ULV, an das Parlament übermittelt.

Die Bemühungen um eine transparentere und gerechtere Vorgehensweise mit einer höheren Partizipation bei Tenure-Track-Verfahren wird die vom Senat eingerichtete AG weiter aktiv vorantreiben.

Eine neue Hausordnung wurde beschlossen.

Rektor Engl berichtete über Expansionen im baulichen und personellen Bereich.

Das nächste Auditierungsverfahren wird von einer Schweizer Firma, mit der bereits gute Erfahrungen gemacht wurden, durchgeführt. Es startet mit einer Vorvisitation am 13. 1. 2022. Die Visite erfolgt zwischen dem 16. und dem 18. 3. Am 24. 6. ist die Zertifizierung vorgesehen. Internationalisierung wird dabei ein Schwerpunkt sein.

Dem Wiener Gesundheitsstadtrat Hacker wurde das Angebot gemacht, eine Corona-Schutzimpfung für MitarbeiterInnen und Studierende an der Universität Wien durchzuführen und auch das entsprechende Personal zur Verfügung zu stellen. Ebenso wurde mitgeteilt, dass Kühlmöglichkeiten bis zu -80° C bestehen.

Vizerektorin Schnabl berichtete, dass die Anzahl der Studierenden im WS 2021 auf mehr als 91 000 gewachsen ist. Es gab 10% mehr Aufnahmen, der Anteil an internationalen Studierenden blieb in etwa gleich. In den letzten Jahren ist ein Wachsen an prüfungsaktiven Studierenden zu bemerken (dzt. ca. 47%). Die Anzahl der AbsolventInnen bewegt sich um die 10 000. Es ist angedacht, das Projekt „Aktives Studieren“ weiter zu fördern.

Vizerektorin Hitzenberger berichtete, dass das Ziel der Klimaneutralität so rasch wie möglich erreicht werden soll. Die Universität Wien plant, der Allianz *Nachhaltige Universitäten* beizutreten. Ein Zeithorizont steht allerdings noch nicht fest. Das Nachhaltigkeitsstrategiepapier soll demnächst die ersten Umsetzungsschritte erfahren. Es wird auch eine Koordinationsstelle für Nachhaltigkeit eingerichtet. Eine AG des Senats zum Thema Nachhaltigkeit arbeitet bereits zu diesem Thema.

Der Termin für die nächste Senatswahl steht bereits fest: 12. 5. 2022.

Lydia Miklautsch



Neue Grenzen für Arbeit und Unternehmen

Die COVID-19-Pandemie zeigt immer wieder neue Grenzen auf, auch im Arbeitsalltag. Einerseits verschwimmt in dieser Situation die Abgrenzung von Beruf und Privatleben durch Homeoffice, Betreuungspflichten und Homeschooling, andererseits grenzen uns neue Gesetze, Regeln, Verordnungen, Empfehlungen immer enger ein.

Wir möchten Sie auf eine bereits laufende Veranstaltungsreihe zu diesem Thema aufmerksam machen: *Grenzgänge* im Wissensnetzwerk Recht, Wirtschaft und Arbeitswelt der Paris-Lodron-Universität Salzburg im Rahmen von

„Donners-talks“ jeweils 16.00 – ca. 18.00 Uhr.

Voraussichtliches noch ausstehendes Programm:

25.2.2021: (Anmeldung bis spätestens 22.2)

*Begrenzte Karrieren in entgrenzten Organisationen –
müssen wir die Zukunft der Arbeit neu denken?*

Einführung/Moderation: Univ.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Astrid Reichel

Inputs: Univ.-Prof. Dr. Thomas Schneidhofer (Priv.-Univ. Seeburg)

Univ.-Prof. Dr. Arjan Kozica (Hochschule Reutlingen)

4.3.2021: (Anmeldung bis spätestens 1.3.)

Homeoffice aus steuerlicher Sicht in Zeiten der COVID-19-Pandemie

Einführung/ Moderation: Univ.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Sabine Urnik

Inputs: Univ.-Ass. MMag. Dr. Peter Bräumann

Univ.-Ass. Dino Höppner, M.Sc.

Univ.-Ass.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Elisabeth Steinhauser, LL.M.oec.

Begrenzte Anzahl an Teilnehmer*innen!

Anmeldungen auf https://online.uni-salzburg.at/plus_online/selfregister.CMSAnmeldung?porgnr=13941&pva_nr=71456 ¹

Für nähere Auskünfte über diese Veranstaltungen wenden Sie sich bitte an maria.stoiber@sbq.ac.at

Michaela Schaffhauser-Linzatti

¹ Link bitte kopieren, nicht direkt anklicken.



UG-Novelle: Aktueller Stand

Der ULV hat sich zur geplanten UG-Novelle mit einer umfassenden Stellungnahme zu Wort gemeldet. Die nunmehrigen Entschärfungen sehen wir als ersten kleinen Schritt, dem noch einige folgen sollten, um „Tendenzen zu politischer und wirtschaftlicher Indoktrinierung des autonomen Gestaltungsraums der Universitäten und die geplante Straffung im Studienrecht auf Kosten der Qualität in Forschung und Lehre“ zu stoppen. Der ULV wendete sich „gegen fehlgeleitete Output-Strategien, die sich hinter positiv konnotierten Begriffen wie Verbindlichkeit und Studierbarkeit verbergen“ und forderte „demgegenüber Garantien der Selbstverwaltung, ein dem realen Leben gerecht werdendes Studienrecht sowie motivationsfördernde, sozial verträgliche und EU-konforme Beschäftigungsverhältnisse als Garant für Spitzenleistungen an den Universitäten.“²

- Die Neufassung des § 109 UG beinhaltet eine Höchstbefristung von bis zu acht Jahren. Davor darf maximal zweimal verlängert bzw. dürfen solche Kettenarbeitsverträge zweimal neu befristet werden. Diese Zeitspanne gilt für die gesamte Lebenszeit. Nicht eingerechnet werden Zeiten als Studienassistent*in und höchstens vier Jahre eines Doktoratsstudiums.
- Für Lehrbeauftragten gilt eine Übergangsbestimmung: Zeiten, die vor dem Inkrafttreten des neuen UG mit 1. 10. 2021 liegen, werden nicht zur Gesamtdauer von acht Studienjahren hinzugerechnet.
- Universitäten müssen gem. § 13 UG nun konkrete Maßnahmen zur Verstetigung von befristeten Beschäftigungsverhältnissen und zur attraktiven Ausgestaltung von Karrierewegen für den wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs, der aus Exzellenzprogrammen gefördert wird, anführen.

Für die Umsetzung üblicher arbeitsrechtlicher Standards auch an den Universitäten ist es allerhöchste Zeit. Das notwendige motivationsfördernde Arbeitsumfeld mit Karriereperspektiven kann nur über frühzeitige unbefristete Arbeitsverhältnisse erreicht werden.

- Die geplante Einführung einer Mindeststudienleistung für Studienanfänger*innen wird von den ursprünglich vorgesehenen 24 ECTS in den ersten beiden Studienjahren auf 16 ECTS gesenkt. Werden diese nicht erreicht, soll ab dem Studienjahr 2022/23 leider immer noch eine Sperre für dieses Studium gelten (zwei Jahre statt ursprünglich zehn Jahre).
- Die Senate sollen auch weiterhin bei der ersten Wiederbestellung der Rektor*innen mitbestimmen, anstatt, wie im Begutachtungsentwurf, nur die Universitätsrät*innen.

²http://www.ulv.ac.at/lib/exe/fetch.php?media=ulv:publikationen:stimmungen:ulv-ug-stellungnahme_210112_web.pdf



Die Amtszeit von Rektor*innen soll auf drei Funktionsperioden beschränkt sein, die Amtszeit in den Senaten auf vier Funktionsperioden.

- Strenger werden die Bestimmungen für das Ghostwriting: Sowohl Anbieter*innen als auch Auftraggeber*innen müssen in Zukunft mit einer Verwaltungsstrafe rechnen.
- Zur Einhaltung der guten wissenschaftlichen Praxis sollen in Zukunft nicht nur Universitäten, sondern auch Fachhochschulen und Privatuniversitäten verpflichtet werden.³

Ihr ULV-Team

Aktuell: Candidus Zwick

Candidus Zwick
Forschungsinstitut für Memorandumsforschung
Der Universität zu Schilda

An
Alexia Koundry, Lit.h.c.
Institut zur Erforschung des Wesentlichen, a.a.O.

Hochverehrte Alexia!

Noch immer ist es für mich nicht fasslich, dass ich das Du-Wort verwenden darf: Bin ich denn so altmodisch oder habe ich das Selbstverständliche verschlafen?

Heute muss ich von Anstellungsquerelen berichten – oder an Deiner zu weit entfernten Schulter darüber klagen: Am Beginn steht ein Zeichen der Dynamik unserer jungen Universität: Sie hat nun einen Personalbeirat! Und meine Kolleginnen und Kollegen haben niemanden anderen gefunden, um diesem Beirat vorzusitzen (ohne ihm etwas vorzumachen, versteht sich) als mich. Kaum ins Amt gebracht, war ich schon als Zeuge in einen Prozess am hiesigen Arbeitsgericht verwickelt, der eine junge Kollegin und deren zuständiges Aufsichtsleitorgan, einen vermeintlich honorigen Kollegen älteren Semesters betraf. Es ging um den „Überlauf“!

Du weißt ja, dass die Jungen nur noch Vierjahresverträge bekommen. Aber damit sie nicht jeweils das vierte Jahr nur damit verbringen, einen neuen Arbeitsplatz zu finden, bekommen sie den Überlauf: Ein „Suchjahr“. Besagtes Aufsichtsleitorgan will der jungen Kollegin aber keinen Überlauf zugestehen. Die ist aber eine wahrhaft wehrhafte Person und hat sich an das Arbeitsgericht gewandt. So und jetzt:

³ Nähere Informationen auf: <https://www.bmbwf.gv.at/Ministerium/Presse/20210216.html>



Bei der letzten Verhandlung sagt das Aufsichtsleitorgan, er heißt Zimtkren, doch glatt, wenn er der Kollegin den Überlauf gewährte, dann könne er sie ja gleich pragmatisiert unbefristet anstellen – er stieß mit dem Zeigefinger seiner rechten Hand vor Erregung beinahe durch die Wolkendecke!

Aber der Herr Rat Oberfleisch, der die Verhandlung leitete, bohrte daraufhin den Finger seiner rechten Hand derart auf das Pult, als wolle er den Lauf der Welt aufhalten und er sprach mit leiser tadelnder Stimme: „Herr Beklagter, ich bin davon ausgegangen, dass Sie als Aufsichtsleitorgan jedenfalls schon wissen, dass ein unbefristeter Arbeitsvertrag keinesfalls mit einer Pragmatisierung vergleichbar ist. Jene erfolgte in früheren Zeiten auf Antrag der betreffenden Person nach einer langen Phase der Bewährung und einer abschließenden grundlegenden Evaluation. Und wie Sie auch wissen sollten, werden an den Universitäten bereits seit 20 Jahren keine Pragmatisierungen mehr durchgeführt.“ Und dann, und dann, Alexia, Alexia! Fügte Oberfleisch hinzu: „Ich kenne die Besorgnis ihrer Zunft, dass junge Leute die Anstellung an der Universität mit dem glücklichen Zustand der Sofortpensionierung gleichsetzen, weswegen (kurzes Drehen des Kopfes nach links, wo die Schriftführerin sitzt: „Das schreiben sie aber bitte nicht ins Protokoll, Frau Bärbeiss!“) immer kürzer befristete Arbeitsverträge immer beliebter vergeben werden, um das Beste aus den jungen Leuten zu pressen, und sie danach dem akademischen Sekundärmarkt zu überlassen.

Kollege Zimtkren wurde aufbrausend und stellt mit deutlich die Schriftführerin fixierendem Blick fest, er verbitte sich Plädoyers für Dienstverhältnisse auf unbestimmte Zeit und gestehe ein Jahr Überlauf für die impertinente klagende Person zu, aber im Jahr vier ihrer Beschäftigung und nicht erst im Jahr fünf.

Oberfleisch blieb die Gelassenheit in Person: „Aber Herr Zimtkren, dass ich Sie darauf hinweisen muss, dass sie beim Arbeitsverhältnis auf unbestimmte Zeit dieses einvernehmlich oder sogar ohne Angabe von Gründen lösen können! Aber (so Oberfleisch mit kurzem Blick zur Bärbeiss „auch das nicht“) das kann für den Arbeitgeber mühsam sein, das verstehe ich, und deshalb wollen die Arbeitgeber das nicht.

Der Blick von Rat Oberfleisch traf auf den von Kollegen Zimtkren: „Mangels Nachweises besonderer Gründe gedenke ich der Klägerin zu folgen und den Überlauf für das fünfte Jahr zu gewähren. Die Entscheidung ergeht schriftlich.“

Teure Alexia, mehr gibt es nicht zu berichten, außer vielleicht, dass es wieder einmal so war, als hielte der Winter Einzug, um vierundzwanzig Stunden später in Tauwetter umzuschlagen – ich beginne an die Erderwärmung zu glauben.

Dein Dich stets verehrender DiDi (Zwick)



Internationale Universität Wien

Die Universität Wien sagt von sich, sie sei international.

*Die Universität Wien ist der zentrale und wichtigste Akteur der Internationalisierung des tertiären Sektors in Österreich. Das hängt mit der Größe der Universität zusammen, mit der fachlichen Breite, dem attraktiven Standort, aber auch mit der aktiv betriebenen Strategie der Internationalisierung. Über 70 % beträgt der Anteil neuberufener Professor*innen aus dem Ausland. Rund 33 % der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen stammt aus dem Ausland. Mit weltweit über 70 Partneruniversitäten und rund 370 ERASMUS-Partneruniversitäten ist die Universität Wien international hervorragend vernetzt.⁴*

Die Universität Wien sagt von sich, sie sei wertschätzend.

Die Universität Wien versteht sich als Gemeinschaft aller ihrer Angehörigen; Menschen /.../ unterschiedlicher /.../ Herkunft, die durch unterschiedliche Lebenssituationen sowie Erfahrungen, Weltanschauungen und Kompetenzen geprägt sind. Daher ist der Umgang der Angehörigen miteinander von gegenseitiger Wertschätzung und Respekt geprägt. /.../. Die Behandlung der Anliegen von Studierenden und MitarbeiterInnen erfolgt stets korrekt, wertschätzend und so rasch wie möglich.⁵

An der Universität Wien beschäftigt man sich wissenschaftlich u. a. mit Grund- und Menschenrechten⁶ sowie mit dem Datenschutzrecht⁷. In diesem Zusammenhang sei die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO⁸) erwähnt, die seit dem 25. 5. 2016 in Europa anzuwenden ist, 2018 traten dann die Strafbestimmungen in Kraft.

Erwähnenswert ist Artikel 16 der DSGVO: *Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen.⁹*

Die Universität Wien ist stolz auf ihre Spitzenforscher*innen. Besondere Ehrung erfahren START-Preisträger*innen. Die zitierte Wertschätzung reicht jedoch nicht immer über das wissenschaftliche Prestige hinaus, also etwa bis zur richtigen Namensschreibung.

⁴ <https://www.univie.ac.at/international/internationales-profil/internationale-universitaet-wien/>

⁵ https://intra.univie.ac.at/fileadmin/upload/rektorat/PDF/Code_of_Conduct_der_Universit%C3%A4t_Wien_2013.pdf

⁶ <https://human-rights.univie.ac.at/forschungsplattform-2008-2014/fp-human-rights/>

⁷ Z.B.: <https://ssc-rechtswissenschaften.univie.ac.at/diplomstudium-doktoratsstudium-und-ec/studium/doktoratphd/doktorat/dissertationsthemen-und-expose/datenschutzrecht/>

⁸ <https://www.datenschutz-grundverordnung.eu/eu-datenschutz-grundverordnung-eu-dsgvo/dokumente-links-und-downloads/>

⁹ <https://www.jusline.at/gesetz/dsgvo/paragraf/16>



Beispiele gefällig?¹⁰¹¹ Die Kolleg*innen¹² mögen sich daran gewöhnt haben, zum respektvollen Umgang zählte neben Würdigung der hervorragenden wissenschaftlichen Leistungen jedoch auch die korrekte Schreibung ihres Namens: Milojević und Žagrović.

Bei Namen wie Namen Mayr, Maier, Mayer, Meier ist doch auch Genauigkeit gefragt. Wiewohl auch bei Lugner im Gegensatz zu Lügner. Ja, zwei Pünktchen können die Bedeutung stark verändern und unpassende Assoziationen wecken. Ein, zwei kurze Striche – auch; deren Fehlen ist oft mit einer Aussprache bis zur Unkenntlichkeit gepaart.

Im Jahr 2003 war die Volksanwaltschaft (VA) befasst, weil ein Sonderzeichen im Namen nicht im Führerschein abgebildet war. *Die VA hat bereits im 22. Bericht an den Nationalrat und den Bundesrat dargelegt, dass die Behörden zur buchstaben- und zeichengetreuen Wiedergabe des Familiennamens verpflichtet sind, wobei der Umstand, dass diakritische Zeichen /.../ gemeinhin als nicht EDV-gerecht gelten, nichts daran ändert, dass das Namensrecht ein absolut geschütztes Recht ist und Behörden Eigennamen bzw. deren Schreibweise nicht eigenmächtig verändern dürfen.*¹³ In einem online-Lehrbuch für Zivilrecht heißt es dazu: *Durch den Namen unterscheidet er [der Mensch, Anm. d. R.] sich von anderen Individuen. Namensschutz bedeutet daher rechtlich: Identitätsschutz.*¹⁴

Artikel 8 der EMRK¹⁵ beinhaltet ein verfassungsgesetzliches Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens. Der Name dient zur persönlichen Identifizierung. Daher trifft Arbeitgeber*innen im Rahmen der gesetzlichen Fürsorgepflicht die Rechtspflicht, die gesamte Persönlichkeit von Arbeitnehmer*innen zu schützen. Dieser Schutz impliziert auch den Schutz der Individualität und somit den Schutz der Daten einer Person.¹⁶

Elizabeta Jenko

¹⁰ <https://ufind.univie.ac.at/de/person.html?id=40429>

¹¹ <https://ufind.univie.ac.at/de/person.html?id=45186>

¹² Die beiden Namen wurden zufällig bei der Recherche für diesen Artikel ausgewählt und werden hier stellvertretend für viele betroffene Kolleg*innen angeführt.

¹³ https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/BR/III-BR/III-BR_00260/imfname_628395.pdf

Der Bericht ist aus dem Jahr 2003. Fast zwei Jahrzehnte später sind solche EDV-Probleme längst gelöst.

¹⁴ https://www.uibk.ac.at/zivilrecht/buch/kap4_0.xml?section-view=true;section=3 (vgl. Namensrecht)

¹⁵ <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000308>

¹⁶ Die juristischen Informationen wurden freundlicherweise von Martina Chlestil zur Verfügung gestellt.

Vgl. dazu https://www.uibk.ac.at/zivilrecht/buch/kap4_0.xml?section-view=true;section=3

(vgl. Namensrecht);

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000308>;

Schabas (2015) The European Convention on Human Rights: A Commentary, Art. 8, S. 375 ff;

Felten & Preis (2020⁶) in Gahleitner & Moser: Arbeitsverfassungsrecht, Bd. 3, §96 Rz. 52 mit weiteren Verweisen;

Reissner (1. 1. 2018³) in Neumayr; Reissner: ZellKomm §96 ArbVG;

AngG § 18 bzw ABGB § 1157.



Speziell für Mitglieder

Namens des ULV bedanken wir uns bei allen, die den Mitgliedsbeitrag 2021 beglichen haben. Das ist sehr hilfreich und wichtig, denn der ULV ist ein parteipolitisch unabhängiger Verein, der sich allein aus den Beiträgen seiner Mitglieder finanziert – und er lebt von der unentgeltlichen Arbeit seiner Funktionär*innen sowie seiner Mitglieder.

ULV-Mitglieder genießen eine subsidiäre Berufsrechtsschutzversicherung (siehe dazu die Bedingungen auf der Homepage des Dachverbandes¹⁷). Weiters können sie ihren Jahressteuerausgleich bei Vorlage des Einzahlungsbelegs zur ULV-Mitgliedschaft zu einer ermäßigten Honorarpauschale von 432 Euro inklusive Umsatzsteuer erstellen lassen. Diese Kosten sind zur Gänze steuerlich abzugsfähig und können zu einer entsprechenden Abgabenreduktion führen (Infos unter: www.tatschl.at).

Das Konto des ULV: IBAN: AT93 6000 0000 0727 5223. Den steuerlich absetzbaren Betrag können Sie im Rahmen von € 25 bis € 50 selbst bestimmen. Sie unterstützen damit unsere Tätigkeit, gewinnen eine Plattform für Ihre eigenen Anliegen und sind berufsrechtsschutzversichert. Machen Sie auch Ihre Kolleg*innen auf die Vorzüge einer Mitgliedschaft beim ULV aufmerksam! Denn nur gemeinsam sind wir stark!

Weitere Informationen auf ulv.at/mitmachen

Ihr ULV-Team

Nützliche Links

Uni intern

https://mtbl.univie.ac.at/storage/media/mtbl02/2020_2021/2020_2021_73.pdf

<https://satzung.univie.ac.at/hausordnung/>

Universitätspolitik

<https://www.bmbwf.gv.at/Ministerium/Presse/20210216.html>

<https://www.derstandard.at/story/2000123422825/stimmen-aus-dem-forum-studieren-und-lehren-in-der-krise>

https://www.heise.de/news/Datenschuetzer-beanstandet-Ueberwachungssoftware-bei-Online-Hochschulpruefungen-5048988.html?wt_mc=rss.red.ho.ho.atom.beitrag.beitrag

<https://www.derstandard.at/story/2000123610987/online-pruefungen-an-unis-videoueberwachung-im-wohnzimmer-und-verbot-von>

¹⁷ <https://www.ulv.at/doku.php?id=ulv:leistungen:rechtsschutz>



<https://www.derstandard.at/story/2000123646350/pruefungen-an-der-uni-mit-mehr-als-100-studierenden-trotz>

<http://www.changingacademiclife.com/blog/2021/2/11/rw4-excellence>

<https://orf.at/stories/3201585/>

<https://awblog.at/ug-novelle/>

<https://www.derstandard.at/story/2000123736564/ug-novelle-wissenschaftlerinnen-im-abseits>

<https://fm4.orf.at/stories/3011072/>

https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2021/PK0134/index.shtml

https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/III/III_00217/index.shtml

<https://www.derstandard.at/story/2000123728859/warum-die-reform-der-kettenvertraege-auf-widerstand-an-den-unis>

Forschung

<https://www.youtube.com/watch?v=7cPjYDqtP4U>

<https://info.gesundheitsverbund.at/florian-krammer-zur-covid-19-impfung/>

<https://www.derstandard.at/story/2000124180330/gedankenerkennung-ki-steht-vor-dem-letzten-bollwerk-unserer-privatsphaere>

Gesellschaft

<https://www.derstandard.at/story/2000123429365/warum-sich-die-verhandlungen-zum-amtsgeheimnis-so-lange-ziehen>

<https://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/gesundheit/coronavirus/streeck-ueber-lockdown-die-entscheidungen-sind-politisch-nicht-wissenschaftlich-17159640.html>

<https://orf.at/stories/3199156/>

https://www.oegb.at/cms/S06/S06_0.a/1342641737734/home/klare-regeln-fuer-homeoffice-fixiert

<https://www.br.de/nachrichten/kultur/christoph-bartmann-die-zukunft-liegt-nicht-im-homeoffice,SMA7HtE>

<https://www.wwf.at/covid/>

<https://wien.arbeiterkammer.at/digifonds>

<https://medienportal.univie.ac.at/uniview/wissenschaft-gesellschaft/detailansicht/artikel/mit-kultur-gegen-verschwörungstheorien/>

<https://futurezone.at/produkte/facebook-will-gesundheitsdaten-seiner-user/401187271>



<https://www.postgraduatecenter.at/offene-weiterbildung/offene-weiterbildung/unimind-university-meets-industry/unimindlectures/video-lecture-ueber-das-teilen-von-gesundheitsdaten/>

<https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/wissenschaftler-sehen-moeglichkeiten-corona-lockdown-zu-beenden-17194862.html>

<https://www.derstandard.at/story/2000124213997/homeoffice-gesetz-geht-ein-jahr-nach-dem-ersten-lockdown-in>

<https://futurezone.at/produkte/facebook-will-gesundheitsdaten-seiner-user/401187271>

<https://www.wiener-staatsoper.at/staatsoper/das-haus/geschichte-architektur/rundgang/>

<https://www.derstandard.at/story/2000124054583/laenger-arbeiten-weniger-krankmelden-druck-auf-beschaefigte-steigt>

Sie haben soeben das ULVnetInfo 2/2021 gelesen. Danke!

Redaktionelle Wünsche, Anregungen, Kritiken an
[elizabetha.jenko @univie.ac.at](mailto:elizabetha.jenko@univie.ac.at) und wolfgang.weigel@univie.ac.at

Wenn Sie das ULVnetInfo regelmäßig etwa achtmal im Jahr lesen möchten,
wenden Sie sich bitte an univie@ulv.at

Kontaktmöglichkeiten: <http://univie.ulv.at>
univie@ulv.at
<https://twitter.com/ULVUniWien>

Dachverband: <https://www.ulv.at>

